

Anlage Obedience zur Durchführungsordnung der Landesmeisterschaften des DVG-Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesverband MV veranstaltet jährlich eine Landesmeisterschaft im Obedience.

1. Zweck, Zeitpunkt und Durchführung

- 1.1.** Die LVM Obedience ist die Spitzenveranstaltung im jeweiligen Sportjahr und wird nach der jeweils gültigen VDH-Prüfungsordnung ausgetragen. Sie dient der Ermittlung des Landessiegers und Landesjugendsiegers Obedience in der Klasse 3. Ergänzt wird die Durchführung um die Ermittlung der Klassenbesten der Obedience Klassen 1 und 2. Weiterhin kann auch in der Klasse Beginner gestartet werden.
- 1.2.** Der Sieger der Obedience Klasse 3 erlangt den Titel „Landesmeister-Obedience“.
- 1.3.** Die LVM kann als offenes Turnier durchgeführt werden.
- 1.4.** Die Veranstaltung muss mindestens 2 Wochen vor Meldeschluss zur DVG-BSP Obedience stattfinden. Bei Verlegung in einen späteren Zeitraum können keine Landessieger bzw. Landesbesten des Kalenderjahres zur DVG BSP Obedience gemeldet werden.
- 1.5.** Für das Datum der LVM Obedience besteht Terminsperrre für den übrigen Obedience Sport innerhalb des LV.
- 1.6.** Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen wie das Entwerfen und Herstellen von Plakaten, die Beteiligung von Sponsoren, sowie der Abschluss von Verträgen mit Dritten, die eine Rechtsverbindlichkeit für den Landesverband auslösen, sind vor verbindlichen Abschlüssen mit dem Vorstand des Landesverbandes abzustimmen.

2. Obedience Leistungsrichter

Zur LVM werden auf Vorschlag vom Obmann/Obfrau Obedience des Landesverbandes Richter eingeladen. Der Obmann/Obfrau ist für die Koordinierung der Richterberufung zuständig.

3. Vergabe

Die Vergabe erfolgt durch den/die Obmann/Obfrau an die sich bewerbenden Mitgliedsvereine. Arbeitsgemeinschaften sind zugelassen. Vereine, die im entsprechenden Jahr ein Jubiläum begehen, sind vorrangig zu behandeln. Liegt keine Bewerbung vor oder tritt ein Bewerber von der Ausrichtung zurück, kann der geschäftsführende LV – Vorstand die Veranstaltung in eigener Entscheidung vergeben oder aussetzen.

4. Teilnehmer / Qualifikationszeitraum

4.1 Teilnehmer

- 4.1.1** Für die Teilnahme an der LVM Obedience ist berechtigt, wer seit der letzten LVM Obedience bis zum Meldeschluss (2 Wochen vor der LVM)
- zum Start in der Klasse 1 mindestens 1 „gutes Ergebnis in der Klasse 1“,
 - zum Start in der Klasse 2 mindestens 1 „gutes Ergebnis in der Klasse 2“
 - zum Start in der Klasse 3 mindestens 1 „gutes Ergebnis in der Klasse 3“ erreicht hat.
- 4.1.2** Es werden nur Ergebnisse aus VDH termingeschützten Prüfungen anerkannt, die in der Leistungsurkunde eingetragen sind.
- 4.1.3** Soweit es aus sportlichen und organisatorischen Gesichtspunkten zweckmäßig erscheint, bleibt es dem ausrichtenden Verein - nach Zustimmung durch den Prüfungsleiter - überlassen,
- Mitgliedern des eigenen Landesverbandes in der Klasse „Beginner“ die Teilnahme an der LVM zu gestatten.
 - Mitgliedern anderer DVG-Landesverbände, dhv-Mitgliedsverbände sowie VDH angeschlossenen Rassezuchtvereinen zusätzlich die Teilnahme an der LVM zu gestatten.
- 4.1.4** Die Titel „Landesmeister“ und „Klassensieger“ können nur durch Teilnehmer errungen werden, die Mitglied des LV MV sind.
- 4.1.5** Gültige Impfunterlagen sind vorzulegen aus denen hervorgeht, dass der Hund wirksam gemäß der aktuellen „Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut (Tollwut-Verordnung)“ gegen Tollwut schutzgeimpft wurde. Weitere Impfungen können von der Prüfungsleitung gefordert werden, wenn dieses durch die zuständige Veterinärbehörde auferlegt wird. Liegen bis zum Meldeschluss nicht alle erforderlichen Unterlagen vor, ist der Teilnehmer zur Prüfung nicht zugelassen.
- 4.1.6** Ein Zurückziehen der Meldung, ungeachtet aus welchem Grund, entbindet in keinem Fall von der Zahlung des Startgeldes.
- 4.1.7** Jeder Teilnehmer und dessen mitgeführten Hunde müssen gemäß der gesetzlichen Haftpflicht versichert sein. Dies beinhaltet sowohl die Personen-, als auch die Sachschäden. Weder der LV noch der durchführende MV haftet für Schäden, die durch einen an der Prüfung beteiligten Hund oder Teilnehmer verursacht worden sind.

4.2 Qualifikationszeitraum

Der Qualifikationszeitraum ist festgelegt auf das komplette Wochenende der LVM des Vorjahres bis zum kompletten Wochenende zwei Wochen vor dem Termin des Jahres der LVM.

5. Meldeverfahren

Die Teilnehmer melden sich mit vollständigen Unterlagen bis spätestens zum in der jährlichen Ausschreibung veröffentlichten Meldeschluss an. Außerdem hat zeitgleich von den Teilnehmern die Meldung über das vom Veranstalter veröffentlichte online Meldeportal zu erfolgen.

6. Durchführung / Abwicklung der Wettkämpfe

- 6.1** Die LVM Obedience wird grundsätzlich an einem Turniertag durchgeführt. In der Rangfolge wird nur berücksichtigt, wer im Verlauf des Wettkampfes mindestens einen Lauf mit Werturteil V, SG oder G besteht; Teilnehmer mit ausschließlich Wertnote o.B. fallen aus der Gesamtwertung. Jugendliche Starter erhalten eine separate Wertung.
- 6.2** Die Teilnehmer sind für die persönliche körperliche Leistungsfähigkeit und für die Gesundheit ihrer Hunde eigenverantwortlich. Sie haben die erforderlichen veterinarpolizeilichen Unterlagen mitzuführen. Gleichermaßen gilt für den Mitgliedsausweis des Hundeführers, Mitgliedsausweis des Hundeeigentümers (falls abweichend vom Hundeführer) und die DVG-Leistungsurkunde. Ohne den Nachweis dieser prüfungsrelevanten Unterlagen wird der Hundeführer nicht zum Wettkampf zugelassen.
- 6.3** Die Teilnahme an der Siegerehrung ist für Teilnehmer Pflicht. In Ausnahmefällen kann die Prüfungsleitung eine Sondergenehmigung für eine vorzeitige Abreise erteilen. Zuwiderhandlungen führen zur Disqualifikation des Teilnehmers.

7. Pokalvergabe

- 7.1** Den Siegerpokal der Klasse 3 erhält der Teilnehmer des LV MV mit der höchsten erreichten Punktzahl.
- 7.2** Es müssen jedoch mindestens 192 Punkte („G“) erreicht worden sein. Wurde dieses Ergebnis nicht erzielt, wird der Siegerpokal nicht vergeben.
- 7.3** Die Vergabe von anderen gestifteten Ehrenpreisen kann der Stifter selbst bestimmen.

8. Verschiedenes / Ergänzendes

Soweit Veterinärbehörden zusätzliche Auflagen machen, ist dies im zeitlichen und organisatorischen Ablaufplan zu berücksichtigen. Die Starter sind mit der Ausschreibung entsprechend zu informieren und haben eventuell notwendige Unterlagen vorzulegen.

9. Inkrafttreten

Diese Ordnung wurde am 15.02.2026 auf der Jahreshauptversammlung des DVG LV MV beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.